



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Finanzverwaltung
Rechtsdienst
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 22. Dezember 2009

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. September 2009 haben Sie uns eingeladen, zum vorgeschlagenen neuen Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Vor dem Hintergrund der grössten Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte strebt der Bundesrat mit dieser Vorlage eine massive Verbesserung des Einlegerschutzes in unserem Land an. Im Kern schlägt er vor, die per 20. Dezember 2008 vorgenommenen, vorerst bis Ende 2010 befristeten Anpassungen im Bankengesetz (BankG) zur Verstärkung des Einlegerschutzes ins Dauerrecht zu überführen. Darüber hinaus setzt er sich für die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Sicherung der Bankeinlagen (BesG) ein, wodurch ein Systemwechsel bei der schweizerischen Einlagensicherung herbeigeführt werden soll. Das heute geltende, prinzipiell auf Selbstregulierung der Banken basierende System der Einlagensicherung soll durch ein staatlich getragenes, zweistufiges Sicherungssystem abgelöst werden. Die erste Stufe soll dabei durch einen öffentlich-rechtlichen, durch die Banken finanzierten Einlagensicherungsfonds im Umfang von rund 10 Milliarden Franken gebildet werden (Art. 1-23 BesG). Für den Fall, dass dieser Fonds zur Auszahlung der gesicherten Einlagen nicht ausreichen sollte, käme als zweite Stufe ein Bundesvorschuss bzw. eine Bundesgarantie zum Tragen, welche von den Banken durch jährlich zu entrichtende Prämien abgegolten werden müssten (Art. 24-26 BesG).

Die Verbesserung des Einlegerschutzes ist ein zentrales politisches Anliegen der CVP, denn gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass die Anlegerinnen und Anleger gut geschützt sind und das Vertrauen in unsere Banken aufrechterhalten werden kann. Mit einer Motion (Mo. Bischof 08.3529) hat die CVP den Bundesrat im vergangenen Jahr aufgefordert, unverzüglich bestimmte Anpassungen im Bankengesetz vorzuschlagen, um gravierende Auswirkungen auf die Anlegerinnen und Anleger, aber auch auf den Finanzplatz Schweiz zu verhindern. Bundesrat und Parlament haben den Anliegen der CVP Rechnung getragen und per 20. Dezember 2008 verschie-

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

dene Änderungen zur Verstärkung des Einlegerschutzes in der Schweiz mit Gültigkeit bis Ende 2010 beschlossen. So wurde im Rahmen des bestehenden Systems das Konkursprivileg von 30'000 auf 100'000 Franken erhöht (Art. 37b Abs. 1bis), die Systemgrenze von 4 auf 6 Milliarden Franken angehoben (Art. 37h Abs. 3 lit. bbis), die Guthaben bei Vorsorgestiftungen der 2. Säule und der Säule 3a separat dem Konkursprivileg unterstellt (Art. 37b Abs. 4) und die Banken verpflichtet, 125 Prozent der privilegierten Einlagen mit in der Schweiz belegenen Aktiven zu unterlegen (Art. 37b Abs. 5). Schon früher wurden die Banken verpflichtet, 50 Prozent der Beitragspflicht als Sonderliquidität in den Büchern zu halten (Art. 37h Abs. 3 lit. c). Diese Massnahmen führten eine massive Verbesserung des Einlegerschutzes in der Schweiz herbei. Die CVP begrüsst deshalb klar die Absicht des Bundesrats, diese neuen Regelungen ins Dauerrecht zu überführen.

CVP lehnt Systemwechsel ab

Den darüber hinausgehenden Vorschlag des Bundesrats, das etablierte System der Selbstregulierung durch ein staatlich getragenes Einlagensicherungssystem zu ersetzen, lehnt die CVP allerdings entschieden ab. Das schweizerische System der Selbstregulierung unter den Banken, in Kombination mit den verschiedenen bankengesetzlichen Auflagen, hat sich in der Vergangenheit – auch in Krisenzeiten – bewährt. Das vom Bundesrat entworfene staatliche Sicherungssystem hingegen ist mit erheblichen dauerhaften Schäden für die schweizerische Volkswirtschaft verbunden. Durch die Äufnung des Fonds und die Abgeltung des Bundesvorschusses bzw. der Bundesgarantie werden die Banken in ihrer Geschäftstätigkeit massiv eingeschränkt. Die Folgen dieser Einschränkung werden letztlich aber nicht die Banken zu tragen haben, denn die mit dem Systemwechsel verbundenen zusätzlichen Kosten werden sie in Form von tieferen Zinsen und teureren Krediten auf die Sparer, Eigenheimbesitzer und KMU überwälzen. In diesem Sinne kommt der bundesrätliche Vorschlag einem Antikonjunkturpaket gleich, das die CVP ganz klar ablehnt.

Die eben dargelegten gravierenden Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft können auch durch die vom Bundesrat angeführten Vorzüge des neuen Systems nicht wettgemacht werden. Der in Aussicht gestellte öffentlich-rechtliche Fonds übersteigt die bestehende Systemgrenze um weniger als 4 Milliarden Franken. In Anbetracht dessen, dass die gesamten gesicherten Einlagen in der Schweiz derzeit rund 325 Milliarden Franken betragen, erscheint die Verbesserung in Bezug auf den Einlegerschutz gering zu sein. Eine vollumfängliche, gesetzlich verankerte Bundesgarantie für alle gesicherten Einlagen in der Schweiz auf zweiter Sicherungsstufe vermag den Einlegerschutz tatsächlich massiv zu verstärken, doch setzt eine solche staatliche „Vollkaskoversicherung“ den Banken völlig falsche Anreize. Dies darf wahrlich nicht die Lehre aus der gegenwärtigen Finanzkrise sein.

Dem Argument des Bundesrats schliesslich, mit einer staatlich getragenen Einlagensicherung könne die Systemstabilität im Finanzmarkt erhöht werden, muss eine gewisse Beachtung geschenkt werden. Die CVP teilt die Auffassung, dass die Systemfrage im Bankensektor ein sehr ernst zu nehmendes und zwingend anzupackendes Problem darstellt, doch kann es aus unserer Sicht nicht die Aufgabe der Einlagensicherung sein, dieses Problem zu lösen. Andere Wege müssen hierfür gefunden werden. Primärer Zweck der Einlagensicherung ist der Schutz der Bankkundin bzw. des Bankkunden, nicht die Förderung der Systemstabilität. Und dies soll aus Sicht der CVP auch in Zukunft so bleiben.

Schlussbemerkungen

Trotz der ablehnenden Haltung gegenüber einer staatlich getragenen Einlagensicherung, dem eigentlichen Kern der Vorlage, enthält letztere durchaus gewisse Elemente, welche aus Sicht der CVP einer näheren Prüfung wert sind. So ist die Idee eines gesetzlich geregelten Bundesvorschusses in Form eines verzinlichen Darlehens zur schnelleren Abwicklung der Auszahlung der gesicherten Einlagen im Anwendungsfall nicht direkt von der Hand zu weisen (vgl. Art. 24-26 BesG Variante A). Dies lässt sich aber auch ohne einen öffentlich-rechtlichen Fonds und ohne ein separates Bundesgesetz institutionalisieren. Hierfür jedoch den Banken regelmässig zu entrichtende „Bereitstellungsprämien“ aufzuerlegen, lehnt die CVP ab.

Auch der Ansatz des Bundesrates, zukünftig bei der Festlegung der Beitragspflicht (Prämien) der Banken eine Risikokomponente (Wahrscheinlichkeit der Beanspruchung der Einlagensicherung) einzubauen (vgl. Art. 15 BesG), stösst bei der CVP grundsätzlich auf Zustimmung. Zweifel sind aber angebracht, ob die Bestimmung eines bankeigenen Risikos aufgrund weniger Kriterien (vgl. Art. 15 Abs. 2 BesG) überhaupt angemessen und möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz